

Praktikantenvertrag (Berufspraktikum)

 Vollzeit

 Teilzeit

Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung der Einrichtung, Anschrift, Tel.)	Träger der Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung, Anschrift, Landkreis)	
Berufspraktikant (Vor- u. Zuname)	Geb.-Datum	Bekenntnis
Anschrift		

Zwischen dem Träger der oben genannten Praktikumsstelle und dem Praktikanten wird nachstehender Vertrag geschlossen:

1. Dauer	Beginn	Ende	Dauer: mindestens 12 Monate
Weitere Regelungen: Im Rahmen des Geltungsbereichs der einzelvertraglicher Vereinbarung findet der Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten/Praktikantinnen für Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes, oder Regelungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Anwendung. (Fachakademieordnung 40 Abs. 3 Satz 2)			
Eine Probezeit von Wochen <input type="checkbox"/> wird vereinbart <input type="checkbox"/> wird nicht vereinbart.			

2. Ziel des Berufspraktikums.

Das Berufspraktikum dient im Anschluss an die bestandene Abschlussprüfung der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis. Es ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher nach Anlage 2 der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik (FakOSozPäd) vom 4. September 1985 (GVBlS. 534 – KMBI I 18 /1986), in der jeweils gültigen Fassung an der Fachakademie der Ausbildungsrichtung Sozialpädagogik. Grundlage dieses Vertrages sind die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlassenen Richtlinien für das Berufspraktikum.

3. Pflichten

a) Verpflichtungen des Trägers der Praktikumsstelle

- den Berufspraktikanten entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und ihn insbesondere durch eine hierfür bewährte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen.
- den Berufspraktikanten zu den von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen freizustellen (diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet).
- den von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuer Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung des Berufspraktikanten zu gestatten.
- den Praktikanten zu beurteilen (evtl. nach Formblatt der Fachakademie) und seine Leistungen zu benoten.
- Praktikanten/innen darf keine Praxisanleitung übertragen werden.
- ein Anleitungsgespräch von mindestens einer Stunde wöchentlich muss außerhalb des Gruppengeschehens durchgeführt werden.
- für die Erfüllung der Seminaraufgaben sind dem Berufspraktikanten unter Anerkennung auf die Arbeitszeit bis zur Ableistung des Colloquiums wöchentlich drei Arbeitsstunden zu gewährleisten.

b) Verpflichtungen des Berufspraktikanten

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren.
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

4. Vergütung Der Praktikant erhält Kost und Wohnung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Es wird eine monatliche Vergütung vereinbart in Höhe von
--	--

5. Arbeitszeit und Urlaub Die tägliche Arbeitszeit beträgt (einschl. Bereitschafts-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst): Mo. – Fr. Stunden Sa. Stunden	Der Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt
--	---

6. Sonstige Vereinbarungen (z.B. Aufgliederung der wöchentlichen Arbeitszeit nach 1. Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen, 2. Verwaltungsarbeit, 3. Erforderliche Vorbereitungszeit, 4. Fortbildungszeit (schulische Verpflichtungen))

Vorstehender Vertrag wurde in dreifacher Ausführung gefertigt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

_____, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Unterschrift Berufspraktikant

Genehmigung des Vertrags durch die FakS

_____, den _____

Schulstempel

(Unterschrift)

Ausbildungsplan

(Name d. Praktikanten)

Dem Berufspraktikum werden folgende übergreifende Lernziele zugrunde gelegt:

- Einsicht in die Praktikumsstätte und ihre Organisation
- Einsicht in die Arbeitsbereiche des Erziehers im Rahmen der sozialpädagogischen Einrichtung
- Einsicht in die Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung der sozialpädagogischen Einrichtung
- Einsicht in die Rechtsfragen der sozialpädagogischen Einrichtung
- Einsicht in die Verwaltungsaufgaben der sozialpädagogischen Einrichtung
- Einsicht in berufsbezogene Interessenvertretungen und Organisationen

Dem Berufspraktikum werden darüber hinaus im einzelnen folgende Lernziele zugrunde gelegt:

- Einsicht in die Formen der Kooperation
 - mit den für die Erziehungsarbeit verantwortlichen Fachkräften
 - mit den Eltern
- Einsicht in die Formen der Kooperation mit den für die Erziehungsarbeit
 - zu interessierenden außenstehenden Personen
 - zu interessierenden Institutionen
- Verständnis für die Gestaltung der Erziehungspraxis
 - Fähigkeit zur Mitwirkung in der Gestaltung und Ausstattung der Räume
 - Einsicht in die Einteilung des Tagesablaufs unter Beachtung von Rhythmus und vitalen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen
 - Einsicht in die Bedeutung von Verhaltensbeobachtungen
 - Kenntnis von Methoden und Einsicht in ihre entsprechende Anwendung
 - Bereitschaft zur Kontrolle und Überprüfung des eigenen Erziehverhaltens dem Einzelnen und der Gruppe gegenüber
- Verständnis für die Notwendigkeit und Bedeutung der Planung der Erziehungsarbeit
 - Fähigkeit zur Mitwirkung bei der Bestimmung der Ziele, der Auswahl der Inhalte und Einarbeitung von Erziehungsplänen für den einzelnen und die Gruppe
 - Fähigkeit zur Verwirklichung vorgegebener Pläne
 - Kenntnis der altersgemäßen pädagogischen Mittel und Materialien und ihrer begründeten Anwendung
 - Einsicht in die Bedeutung von Kontrollen der Erziehungsarbeit
- Einsicht in die Notwendigkeit, Erziehungsziele verantwortbar zu setzen und kritisch zu reflektieren
 - Verständnis für die Beziehungen zwischen Erziehungszielen, Erziehungssituationen und Lernzielen
 - Einsicht in die Beziehungen zwischen körperlichen und seelischen Vorgängen und deren Abhängigkeit von Umweltbedingungen
 - Einsicht in die Möglichkeiten der Einflussnahme
 - Bereitschaft zu verantwortlichem pädagogischem Handeln

Zusätzlicher Ausbildungsstoff, der sich aus Besonderheiten der Praktikumsstelle ergibt:

-
-
-

Die Lernziele, die in der Praktikumsstelle erreicht werden können, sind angekreuzt.

Der Praktikant und die Fachakademie für Sozialpädagogik erhalten eine Ausfertigung dieses Ausbildungsplanes.

_____, den _____

Anschrift der Einrichtung

(Unterschrift der für die fachliche Betreuung des Erzieherpraktikanten in der Praktikumsstelle vom Träger bestellten Fachkraft)

(Telefon)